



Tennischule „Werder“

Teilnahmebedingungen: Tennistraining für Kinder und Jugendliche

Anmeldung:

Die Anmeldung zum Tennistraining erfolgt online über das entsprechende Formular unserer Website (tennisschulewerder.de). Mit der Anmeldung bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Zustimmung der Teilnahmebedingungen.

Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft im Tennisverein „Werder“ e.V. ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem Kurs der Tennischule „Werder“. Bitte schließen Sie die Mitgliedschaft direkt über die Geschäftsstelle des Tennisvereins ab (info@tv-werder.de).

Es können maximal drei Termine ohne Mitgliedschaft wahrgenommen werden. Danach ist eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ohne Mitgliedschaft ausgeschlossen. Es erfolgt keine Erstattung der anteiligen Trainingsgebühr, falls der rechtzeitige Abschluss der Mitgliedschaft versäumt wird.

Zahlungen:

Die Kursgebühren werden mit erteiltem SEPA-Mandat von Ihrem angegebenen Konto eingezogen. Vorab bekommen Sie eine Rechnung per Mail zu geschickt. Eine Überweisung der Kursgebühren vor dem Start der Kurse ist ebenfalls möglich.

→ Die Trainingsgebühr für das Wintertraining wird ab dem **21.09.2026** per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Konto im Einzugszeitraum ausreichend gedeckt ist. Falls es zu einer Rücklastschrift kommen sollte, behält sich die Tennischule vor eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von **19€** zu berechnen.

Rückerstattung:

Mit der verbindlichen Anmeldung zu einem Tenniskurs der Tennischule wird ein fester Trainingsplatz für die gesamte Kursdauer reserviert. Eine Rückerstattung der Kursgebühr ist nach erfolgter Anmeldung grundsätzlich nicht möglich. Dies gilt insbesondere bei Terminkollisionen, schulischen oder beruflichen Verpflichtungen, Krankheit, Verletzung, Urlaub, sonstiger Verhinderung und vorzeitigem Abbruch des Kurses. Nicht in Anspruch genommene Trainingseinheiten können nicht erstattet werden. Die Kursgebühr ist unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme in voller Höhe zu entrichten.

Ausfallende Stunden:

Sollten Trainingsteilnehmende Termine während der Zeit des Kurses nicht wahrnehmen können, ist ein Nachholen der verpassten Trainingseinheit aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Ein Termin pro Wintersaison kann (z.B. aufgrund von Krankheit des/der TrainerIn) ohne Anspruch auf Nachholung ausfallen. Dies stellt eine absolute Ausnahme dar. Die Tennisschule wird immer versuchen eine Vertretung zu organisieren. Sollte dieser Fall einmalig eintreten, erfolgt keine Erstattung der anteiligen Trainingsgebühr. Sollte mehr als ein Termin seitens der Tennisschule abgesagt werden, wird die Tennisschule einen Nachholtermin organisieren.

Kein Tennistraining an folgenden Tagen:

- 03.10.26 (Tag der deutschen Einheit)
- 12.10.26-24.10.26 (Herbstferien)
- 31.10.26 (Reformationstag)
- 23.12.26-09.01.27 (Winterferien)
- 01.02.27-02.02.27 (Zeugnisferien)
- 22.03.27-03.04.27 (Osterferien)

Vorzeitiger Ausstieg:

Ein vorzeitiger Ausstieg ist grundsätzlich nicht möglich. Der Ausstieg aus dem laufenden Trainingsbetrieb ist immer nur zum Ende der Wintersaison (Ende April) oder zum Ende der Sommersaison (Mitte September) möglich. Diese Fristen sind gleichbedeutend mit dem Abschluss des jeweiligen Tenniskurses. Es ist keine zusätzliche Kündigung bei der Tennisschule notwendig.

Die Mitgliedschaft im Tennisverein „Werder“ muss separat gekündigt werden.

Kurszusammensetzung:

Die Zusammensetzung der jeweiligen Kurse erfolgt durch die Tennisschule. Die Einteilung basiert auf den eingereichten Anmeldeformularen. Auf Grund der hohen Nachfrage kann die Gruppengröße abweichen. Wir bitten um Verständnis, falls nicht alle Gruppenwünsche berücksichtigt werden können.

Die Trainingsdauer wird in der Wintersaison mit grundsätzlich 45 Trainingsminuten pro Trainingsgruppe angesetzt. Falls es freie Trainingskapazität gibt, werden 60 Trainingsminuten den jeweiligen Gruppen angeboten.

TrainerInnen:

Die Tennisschule weist die TrainerInnen den jeweiligen Kursen zu. TrainerInnenwünsche werden nicht entgegengenommen.

Verhalten der Kinder und Jugendlichen:

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind während des Kurses angemessenes Verhalten zeigt und die Anweisungen der TrainerInnen befolgt. Die Tennisschule behält sich das Recht vor, Kinder vom Kurs zeitweise oder komplett auszuschließen, falls diese den Kurs durch ihr Verhalten wiederholt maßgeblich stören.

Geeignete Kleidung und Ausrüstung:

- Sportshirt und Sporthose mit Taschen
- Tennisschuhe Outdoor: „Fischgräten-Muster“ & Halle: profillose glatte Sohle
- Tennisschläger

Ohne geeignetes Material, kann nicht am Training teilgenommen werden. Sowohl Hallenschuhe als auch Tennisschläger können bis zu drei Mal ausgeliehen werden, danach müssen eigene Schuhe und Schläger zum Training mitgebracht werden.

Eltern und Angehörige:

Es ist nicht gestattet den Trainingsbetrieb zu filmen oder zu fotografieren. Fotos oder Filmaufnahmen von den eigenen Kindern sollten außerhalb des Kurses erfolgen. Die Trainingsplätze dürfen ausschließlich von den Trainingsteilnehmenden betreten werden (Ausnahme: Tennis Minis, die Eltern können mit auf den Platz kommen).